wk/oœ
sparte.industrie

INDUSTRIE AKTUELL

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH
DIE INDUSTRIE

Ausgabe 21 | 16.11.2026

TOP-THEMA

1. Energietag 2026: Energiesystem im Wandel – Zwischen Zielbild und Wirklichkeit“

„Energiesystem im Wandel – Zwischen Zielbild und Wirklichkeit“ lautete das Motto des Energietags 2026. Die Veranstaltung der sparte.industrie und der Abteilung Außenwirtschaft und Wirtschaftspolitik der WKOÖ in Kooperation mit Energie AG, Linz AG und OÖN bot hochkarätige Impulse von Dr. Benedikt Ennser, Leiter der Sektion Energie im BMWET, Prof. Dr.-Ing. Martin Braun, Leiter des Fraunhofer IEE, und Univ.-Prof. MMag. Dr. Daniel Varro, Vizerektor für Finanzen und Nachhaltige Entwicklung an der Donau-Universität Krems.



Die Transformation des Energiesystems ist in vollem Gange und stellt den Wirtschaftsstandort vor grundlegende Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund wurde beim Energietag 2026 in der WKOÖ das Thema „Energiesystem im Wandel: Zwischen Zielbild und Wirklichkeit“ behandelt.

Hauptthema der Veranstaltung der Sparte Industrie gemeinsam mit der Abteilung Außenwirtschaft und Wirtschaftspolitik der WKOÖ waren die hohen Energiepreise. „Für Oberösterreich als führenden Industrie- und Produktionsstandort ist Energie eine zentrale Zukunftsfrage. Unsere Unternehmen sind bereit, in Effizienz, Elektrifizierung, erneuerbare Energie und neue Technologien zu investieren. Sie brauchen dafür aber Planungssicherheit, Tempo und wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen. Eine sichere, leistbare und nachhaltige Energieversorgung ist das Fundament unseres Wirtschaftsstandorts. Wir müssen verhindern, dass Energiepreise der Grund für Abwanderung sind“, startete WKOÖ-Vizepräsident Clemens Malina-Altzinger.

Medieninhaber und Herausgeber:
sparte.industrie der WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4201 | F 05-90909-4209
E industrie@wkooe.at | W http://wko.at/ooe/industrie

Impressum/Offenlegung: W https://www.wko.at/branchen/ooe/Offenlegung.html

Ausgabe 21 | 16.11.2026

TOP-THEMA

„Rund ein Viertel aller österreichischen Warenexporte stammt aus Oberösterreich. Umso stärker treffen hohe Energiepreise unsere Betriebe im internationalen Wettbewerb. Eine aktuelle Umfrage der Sparte Industrie zeigt: 48 Prozent der befragten Industriebetriebe nennen die hohen Kosten und den zunehmenden Kostendruck, insbesondere durch Personal- und Energiekosten sowie Rohstoffpreise, spontan als eine der größten Herausforderungen für den Industriestandort Oberösterreich bis 2030. Bereits vergleichsweise geringe Unterschiede bei den Energiekosten können darüber entscheiden, wo Ersatzinvestitionen und Produktionsausweitungen stattfinden. Transformation braucht wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen“, fordert Spartenobmann Erich Frommwald.

„Das Rückgrat unserer Gesellschaft ist Energie, sie muss sicher, bezahlbar und erneuerbar sein. Österreich hat gegenüber Deutschland einen klaren Erneuerbaren-Vorsprung. Im Strombereich sind wir schon relativ weit aber in der nächsten Etappe müssen Wärme, Verkehr und Industrie weiter elektrifiziert werden. Dabei müssen aber die Netze und die Flexibilität beispielsweise durch Energiespeicher mitwachsen. Energiespeicher können der Gamechanger sein und für jene Flexibilität sorgen, die die Preise ausgleichen kann. Ein hoher Grünstromanteil allein trägt allerdings noch keine Energiewende“, sagte Martin Braun, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik in Kassel.

„Jede heimische Kilowattstunde macht uns sicherer, unabhängiger und senkt im Regelfall den Preis. Mehr als die Hälfte unserer Energie wird importiert und die Wertschöpfung geht ins Ausland. Um niedrigere Strompreise zu erreichen, muss sich Europa stärker selbst versorgen. Planbare und verkürzte Genehmigungsverfahren machen Investitionen in Erneuerbare Energien attraktiver“, betonte Daniel Varro, Vizerektor für Finanzen und nachhaltige Entwicklungen an der Donau-Universität Krems.

„Derzeit erleben wir eine weltweit historische Verknappung von Öl und Gas. Man müsste Donald Trump danken, er hatte durch den von ihm angestoßenen Iran-Krieg für erneuerbare Energien eine größere Wirkung als jedes Fördersystem. Wir müssen das Strommarktdesign modernisieren, mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz ist der Grundstein gelegt, die Fördersysteme neu justieren, das Anlagenrecht vereinfachen und damit schneller werden, die Industrie gezielt in der Transformation unterstützen und das Gasmarktdesign modernisieren und den Wasserstoff-Hochlauf vorbereiten“, sagte Benedikt Ennser, Sektionsleiter Energie im Wirtschaftsministerium.

Weiters diskutierten in zwei Talkrunden die Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft, darunter die beiden Veranstaltungspartner Leonhard Schitter seitens der Energie AG und Josef Siligan seitens der Linz AG über die Energie-Herausforderungen in Oberösterreich.

Medieninhaber und Herausgeber:
sparte.industrie der WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4201 | F 05-90909-4209
E industrie@wkooe.at | W http://wko.at/ooe/industrie

Impressum/Offenlegung: W https://www.wko.at/branchen/ooe/Offenlegung.html

Ausgabe 21 | 16.11.2026

Mag. Michaela Henzinger I T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

1. Bildungstag am 14. Jänner 2027 mit Bildungsminister Wiederkehr

Kompetenzen bilden. Fachkräfte gewinnen. Arbeitswelt gestalten

Die Sicherung von Fachkräften und die Anpassung des Bildungssystems an den technologischen Wandel sind entscheidend für Österreichs Wettbewerbsfähigkeit. Gerade Oberösterreichs Industrie ist auf Menschen angewiesen, die über jene Kompetenzen verfügen, die eine zunehmend digitalisierte Arbeitswelt erfordert.

Bundesminister Christoph Wiederkehr, MA, beleuchtet in seiner Keynote die aktuellen bildungspolitischen Schwerpunkte und zeigt auf, wie das Bildungssystem auf die Herausforderung der Zukunft vorbereitet werden kann – von der Stärkung grundlegender Kompetenzen bis hin zur Förderung digitaler und technischer Fähigkeiten.

Anschließend zeigt DI Patrick Ratheiser, MSc in seiner Keynote „AI-HABITS – Das unsichtbare Organigramm“, wie die Zusammenarbeit zwischen Menschen und digitalen Kollegen gestaltet werden kann und welche Fähigkeiten dabei an Bedeutung gewinnen.

Termin: Donnerstag, 14. Jänner 2027; 15:00 – 17:00 Uhr

Ort: Wirtschaftskammer Oberösterreich, Julius-Raab-Saal, Hessenplatz 3, 4020 Linz

Sprecher: Christoph Wiederkehr, MA | Bildungsminister

DI Patrick Ratheiser, MSc | Head of AI @ EY

Melden Sie sich jetzt an!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Medieninhaber und Herausgeber:
sparte.industrie der WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4201 | F 05-90909-4209
E industrie@wkooe.at | W http://wko.at/ooe/industrie

Impressum/Offenlegung: W https://www.wko.at/branchen/ooe/Offenlegung.html

Ausgabe 21 | 16.11.2026

Mag. Michaela Henzinger I T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

2. Kollektivvertrag kann keine arbeitsvertragliche Kontrahierungspflicht des Arbeitgebers regeln

Der Kollektivvertrag für Angestellte und Lehrlinge in Handelsbetrieben sieht einen Anspruch der Arbeitnehmerin auf Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung mit der Arbeitgeberin vor. Er regelt, dass die Arbeitgeberin bei Erfüllung der im Kollektivvertrag vorgesehenen Voraussetzungen innerhalb von vier Wochen eine Altersteilzeitvereinbarung mit der Arbeitnehmerin zu treffen habe.

Gestützt auf den Kollektivvertrag begehrte die klagende Arbeitnehmerin von der beklagten Arbeitgeberin den Abschluss einer konkret ausformulierten Altersteilzeitvereinbarung. Die Beklagte wendete unter anderem ein, es stehe den Kollektivvertragsparteien nicht zu, eine Verpflichtung zum Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung anzuordnen.

Anders als das Berufungsgericht teilte der Oberste Gerichtshof die Ansicht der Beklagten und stellte die das Klagebegehren abweisende Entscheidung des Erstgerichts wieder her: Nach den gesetzlichen Vorgaben kann der Kollektivvertrag „die gegenseitigen aus dem Arbeitsverhältnis entspringenden Rechte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer“ regeln. Die Kollektivvertragsparteien dürfen also an den Tatbestand des Abschlusses eines Arbeitsvertrags anknüpfen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, für die der Kollektivvertrag gilt, einen Mindeststandard ihrer Rechte im Rahmen des Arbeitsverhältnisses sichern. Eine andere normative Einflussnahme der Kollektivvertragsparteien auf den Arbeitsvertrag – etwa im Wege der Vorgabe von Umständen, unter denen sich die Parteien des Arbeitsvertrags auf eine Änderung des Arbeitsvertrags einigen müssen – ist gesetzlich nicht vorgesehen. Die kollektivvertragliche Regelung hat daher keine Normwirkung.

OGH 30.9.2026, 9 ObA 51/26d

Medieninhaber und Herausgeber:
sparte.industrie der WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4201 | F 05-90909-4209
E industrie@wkooe.at | W http://wko.at/ooe/industrie

Impressum/Offenlegung: W https://www.wko.at/branchen/ooe/Offenlegung.html

BILDUNG & ARBEIT

3. Von Home-Office zu Telearbeit und Workation

Für Home-Office-Arbeitsplätze bestehen seit April 2021 verbindliche gesetzliche Regelungen, die in der Praxis gut angenommen wurden. Am 1.1.2025 treten neue Regelungen in Kraft, die Arbeitsleistungen auch außerhalb der Wohnung am Telearbeitsplatz erlauben. Administrativ herausfordernd sind Telearbeitsplätze im Ausland bzw. am Urlaubsort (Workation). Das Seminar bringt Sie auf den neuesten Stand in Sachen Home-Office und Telearbeit: es werden unter anderem auch neue Gerichtsentscheidungen diskutiert sowie Lösungsvorschläge für Umsetzungsschwierigkeiten in der Praxis vorgestellt.

Inhalte:

- Aus Home-Office wird Telearbeit; gibt es deswegen Handlungspflichten?
- Darf der/die Arbeitnehmer:in ins Home-Office geschickt werden?
- Wer muss den Home-Office Arbeitsplatz einrichten?
- Möglichkeit zum Abschluss einer Home-Office Betriebsvereinbarung
- Gilt das Arbeitszeitrecht auch am Telearbeitsplatz?
- Haftungsrecht
- (Weg)Unfall im Home-Office -> Freizeit- oder Arbeitsunfall?
- Beendigung/Widerruf von Home-Office
- Home-Office aus dem Ausland
- Workation

Termin/Ort: Mittwoch, 2.12.2026: 14:30 – 16:30 Uhr, Online

Die Trainer: Mag. Dr. Andreas Gattinger, WKOÖ

Preis: EUR 89,00,- für WKOÖ-Mitglieder

Anmeldung: https://veranstaltungen.wkooe.at/veranstaltung/2027-5035

Medieninhaber und Herausgeber:
sparte.industrie der WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4201 | F 05-90909-4209
E industrie@wkooe.at | W http://wko.at/ooe/industrie

Impressum/Offenlegung: W https://www.wko.at/branchen/ooe/Offenlegung.html

AUSGABE 21 I 16.11.2026

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

1. AGGM präsentiert Netzentwicklungspläne 2026 und Wasserstoff-Roadmap 3.0

Im Rahmen des Austrian Gas Infrastructure Day 2026 präsentierte die Austrian Gas Grid Management (AGGM) die Konsultationsfassungen der Langfristigen und integrierten Planung 2026 (LFiP) für das Verteilernetz sowie des Koordinierten Netzentwicklungsplans 2026 (KNEP) für das Fernleitungsnetz. Gemeinsam mit den Fernleitungsbetreibern Gas Connect Austria und TAG wurde zudem die neue Wasserstoff-Roadmap 3.0 vorgestellt.

Die beiden Netzentwicklungspläne bilden eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der österreichischen Gasinfrastruktur. Sie umfassen die notwendigen Ausbau-, Umbau- und Erhaltungsmaßnahmen zur Deckung der Kapazitätsanforderungen und sollen ein versorgungssicheres, leistungsfähiges und zukunftsfähiges Gasnetz in Österreich gewährleisten.

Die Planungen geben einen Überblick über die vorgesehenen Infrastrukturprojekte, den künftigen Investitionsbedarf und die geplanten Umsetzungszeiträume. Damit schaffen sie eine wichtige Orientierung für die Transformation des österreichischen Energiesystems und den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft.

Weiterführende Informationen und Downloads auf der Website der AGGM:

LFiP: https://www.aggm.at/gasnetz/netzplanung/lfip/

KNEP: https://www.aggm.at/gasnetz/netzplanung/knep/

Medieninhaber und Herausgeber:
sparte.industrie der WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4201 | F 05-90909-4209
E industrie@wkooe.at | W http://wko.at/ooe/industrie

Impressum/Offenlegung: W https://www.wko.at/branchen/ooe/Offenlegung.html

AUSGABE 21 | 16.11.2026

Mag. Stefan Raab | T 05-90909-4241

STEUERN UND FINANZEN

1. Neuerungen 2026/2027 - Steuern, Rechnungswesen, Bilanz – Update

Das Seminar, zu dem die WIFI-Unternehmer-Akademie und LeitnerLeitner nunmehr zum 23ten Mal gemeinsam einladen, gibt einen umfassenden Überblick über neue Gesetze und Richtlinien, aktuelle Judikatur und Finanzverwaltungspraxis in den Bereichen Steuern, Rechnungswesen, Bilanzierung und Personalverrechnung. Die Informationen sind sowohl für Unternehmer als auch für Mitarbeiter in den genannten Bereichen von besonderer Bedeutung, um die relevanten Neuerungen ab 2027 zu erkennen und – falls erforderlich - noch vor Jahresende 2026 geeignete Maßnahmen setzen zu können.

Gesetzliche Neuerungen, Aussagen der Finanzverwaltung und praxisrelevante Rechtsprechung, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Umsatzsteuer
- Ertragsteuern, Bilanzierung, Rechnungswesen
- Personalverrechnung, Arbeits- & Sozialversicherungsrecht
- Verfahrensrecht (BAO), Finanzstrafrecht, WiEReG

Highlights, wie zum Beispiel:

- Änderungen im Bereich Gesellschafterverrechnungskonten
- Progressiver Körperschaftsteuertarif
- Update investitionsbedingter Gewinnfreibetrag
- Erhöhung Immobilienertragsteuer bei Altvermögen
- UST für Privatnutzung von Elektrofahrzeugen
- (Rückwirkende) Sanierung von Dreiecksgeschäften
- Umsatzsteuerliche Behandlung von Sacheinlagen
- Verwendung einer falschen UIDNr und deren Folgen
- Umsatzsteuerliche Folgen von Verrechnungspreisanpassungen
- Zeitpunkt des Vorsteuerabzuges bei verspätetem Rechnungserhalt
- Aktivpension und Aktivitätsfreibetrag – Neue Anreize für Zuverdienst im Pensionsalter
- Sachbezug für Elektroautos

Medieninhaber und Herausgeber:
sparte.industrie der WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4201 | F 05-90909-4209
E industrie@wkooe.at | W http://wko.at/ooe/industrie

Impressum/Offenlegung: W https://www.wko.at/branchen/ooe/Offenlegung.html

AUSGABE 21 | 16.11.2026

Mag. Stefan Raab | T 05-90909-4241

STEUERN UND FINANZEN

- Arbeitslosenversicherung 2027-2032: schrittweise Erhöhung der Dienstnehmerbeiträge
- Familienbonus Plus: Neue Aufteilungsregelungen ab 2027
- Neue Sätze für Dienstgeberbeitrag und Dienstgeberabgabe bei geringfügiger Beschäftigung
- Entfall des Telearbeitspauschales – Sachausstattung statt Geldzuwendung
- Änderungen bei der Altersteilzeit
- FinanzOnline Verordnung 2027
- WiEReG 2027

Termin/Ort: Di, 1.12.2026, 14:00 – 18:30 Uhr, Online

Der Trainer:innen:

Referenten von LeitnerLeitner Tax Audit Advisory:

- Mag. Claudia Anzinger, Steuerberaterin, Director
- Hon.-Prof. Dr. Rainer Brandl, Steuerberater, Partner
- Dr. Hannes Gurtner, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Partner
- Mag. Maria Schlagnitweit, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, Partnerin

Preis: EUR 139,-- für WKOÖ-Mitglieder und Klient:innen von LeitnerLeitner; EUR 189,-- für Nicht WKOÖ-Mitglieder

Anmeldung: https://veranstaltungen.wkooe.at/veranstaltung/2027-1426

Medieninhaber und Herausgeber:
sparte.industrie der WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4201 | F 05-90909-4209
E industrie@wkooe.at | W http://wko.at/ooe/industrie

Impressum/Offenlegung: W https://www.wko.at/branchen/ooe/Offenlegung.html

AUSGABE 21 | 16.11.2026

Mag. Stefan Raab | T 05-90909-4241

STEUERN UND FINANZEN

2. Wenn Kunden nicht zahlen – was tun?

Zahlungsverzug von Kunden oder Geschäftspartnern gehört zu den größten Risiken für die Liquidität Ihres Unternehmens. Ein unzureichendes Forderungsmanagement kann dabei schwerwiegende Folgen haben und im schlimmsten Fall bis zur Zahlungsunfähigkeit und Insolvenz führen.

Inhalte:

- Vertragsgestaltung
- Absicherungsmöglichkeiten (Zahlungsmodalitäten, Eigentumsvorbehalt, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Bankgarantien)
- Wie sieht eine korrekte Rechnung aus?
- Was tun bei Zahlungsverzug? (Mahnung, Mahnspesen, Ratenzahlungsvereinbarungen, Sicherheitenrealisierung, Vertragsauflösung)
- Verfahren der Forderungsbetreibung (eigenständige Mahnung, Inkassobüro, gerichtliche Betreibung, Kosten)
- Verzugszinsen, Pönalen
- Wann verjähren Forderungen?
- Wie exekutiere ich Forderungen?
- Wer zahlt die Kosten?

Termin/Ort: Mi, 9.12.2026, 14:30 – 16:30 Uhr, Online

Die Trainerin: Ap. Prof. FH-Prof. h.c. Priv.-Doz. Mag. Dr. HENRIETTE BOSCHEINEN-DUURSMA LL.M., M.A.S., LL.M, Rechtsanwältin, eingetragene Insolvenzverwalterin, Akademische Finanzmanagerin, Deutschmann Rechtsanwälte

Preis: EUR 89,-- für WKOÖ-Mitglieder; EUR 119,-- für Nicht WKOÖ-Mitglieder

Anmeldung: https://veranstaltungen.wkooe.at/veranstaltung/2027-6560

Medieninhaber und Herausgeber:
sparte.industrie der WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4201 | F 05-90909-4209
E industrie@wkooe.at | W http://wko.at/ooe/industrie

Impressum/Offenlegung: W https://www.wko.at/branchen/ooe/Offenlegung.html

AUSGABE 21 I 16.11.2026

DI Dr. Sabine Huber, BSc | T 05-90909-4250

TECHNOLOGIE

1. Durchbruch beim Recycling von Silikonen

Silikone sind aufgrund ihrer außergewöhnlichen thermischen und chemischen Stabilität in Industrie, Medizin und Alltagsprodukten weit verbreitet. Das Recycling von Silikonen allerdings galt bisher genau wegen dieser Eigenschaften als extrem problematisch.

Forschenden des Instituts für Chemie der TU Berlin ist es nun gelungen, die Polymerketten von Silikonmolekülen bis auf ihren Grundbaustein aufzubrechen. Das entstehende Dimethyldichlorsilan kann dann wieder als Ausgangsstoff für die Herstellung neuer Silikonverbindungen verwendet werden. Das Verfahren wurde bereits zur Patentierung eingereicht und beruht auf einem komplexen Zusammenspiel mehrerer chemischer Reaktionszyklen. Die Forschenden haben es erfolgreich an verschiedenen gebrauchten Silikonprodukten aus dem Alltag erprobt.

Bisher wurde Altsilikon meist verbrannt oder deponiert. Beim Recycling wird das Material häufig mechanisch aufbereitet oder chemisch zu kleineren, ringförmigen Siloxanen abgebaut, aus denen sich erneut Silikone herstellen lassen. Diese neuen Silikone sind aber zumeist von geringerer Qualität als die ursprünglichen.

Ein vollständiges Recycling von Silikonen wäre einerseits wünschenswert, weil sich die Indizien mehren, dass deponierte Silikone umwelt- und gesundheitsschädlich sein können. Andererseits benötigt die Herstellung von Silikonen enorme Mengen an Energie. So muss das dafür benötigte elementare Silizium aus Quarzsand bei Temperaturen von 2000 Grad Celsius gewonnen werden. Mit dem Silizium wird dann über ein spezielles Verfahren Dimethyldichlorsilan hergestellt, der Grundbaustein für die Silikonchemie. Um die Eigenschaften verschiedener Silikone einzustellen, kann man die Kettenlänge variieren und an die Seiten der Ketten verschiedene andere Moleküle anhängen.

Ein idealer Recyclingprozess würde die Möglichkeit beinhalten, aus ausgedienten Silikonen einer Sorte neue Silikone mit anderen Eigenschaften herzustellen. Dafür müssen die Si–O–Si-Ketten der Silikone vollständig aufgebrochen werden. Den Forschenden ist dies nun vor allem durch den Einsatz zweier Moleküle gelungen: Einem „Silyliumion“ als Katalysator und dem Gas Phosgen. In einem komplexen Zusammenspiel mehrerer Reaktionszyklen entfernt das Silyliumion aus dem Phosgen ($COCl_2$) ein Chloridion (Cl^-). Übrig bleibt die Verbindung $COCl^+$. Dieses Molekül hat dann die chemische Kraft, eine Silizium-Sauerstoff-Bindung aufzubrechen. Ein weiterer Vorteil des Verfahrens: Der Sauerstoff aus den aufgebrochenen Si–O–Si-Ketten entweicht sofort als Kohlendioxid (CO_2).

Die Forschenden setzen aus Sicherheitsgründen den besser handhabbaren Feststoff Triphosgen ein, der erst im Reaktionszyklus Phosgen freisetzt. Diese Umwandlung wird auch vom Silyliumion katalysiert, welches somit eine doppelte Funktion übernimmt. Die Forschungsgruppe beschäftigt sich bereits damit, Alternativen zum Phosgen zu finden. Außerdem sollen Verfahren entwickelt werden, um im Recyclingprozess gewonnenes Dimethyldichlorsilan von selbst geringsten Phosgenrückständen zu reinigen.

Mit Temperaturen von 80 Grad sind die Reaktionsbedingungen moderat und das Verfahren somit ohne größeren Energieeinsatz zu betreiben. Die Ergebnisse waren vielversprechend: Bei einzelnen Produkten lag die Ausbeute an zurückgewonnenem Dimethyldichlorsilan nach 24 Stunden bei bis zu 99 Prozent. Das Verfahren wurde bereits zur Patentierung eingereicht.

Medieninhaber und Herausgeber:
sparte.industrie der WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4201 | F 05-90909-4209
E industrie@wkooe.at | W http://wko.at/ooe/industrie

Impressum/Offenlegung: W https://www.wko.at/branchen/ooe/Offenlegung.html

AUSGABE 21 I 16.11.2026

DI Dr. Sabine Huber, BSc | T 05-90909-4250

TECHNOLOGIE

2. Neue Technologie optimiert Enzyme für die Industrie

Enzyme bieten der Industrie großes Potenzial, Herstellungsverfahren effizient zu gestalten und neue Produktionswege zu erschließen. Sie gezielt für solche Anwendungen zu optimieren, ist jedoch aufwendig. Fraunhofer-Forschende aus Potsdam entwickeln im Projekt ZenBio nun eine automatisierte Plattform, die diesen Prozess beschleunigen soll. Dafür verbinden sie zellfreie Proteinsynthese mit KI-gestütztem Enzymdesign. Zukünftig können Unternehmen damit geeignete Enzyme schneller und kostengünstiger entwickeln.

Enzyme sind für zahlreiche industrielle Prozesse von entscheidender Bedeutung. Als Biokatalysatoren spielen sie insbesondere bei der Herstellung pharmazeutischer Wirkstoffe, von Spezialchemikalien und Kosmetikinhaltsstoffen sowie in der Lebensmittelindustrie eine zentrale Rolle. Viele chemische Reaktionen verlaufen dank Enzymen unter milderen Bedingungen. Das spart Energie und macht bestehende Verfahren effizienter und umweltfreundlicher.

Mithilfe von Molekularbiologie, Gentechnik und Bioinformatik lassen sich Enzyme für industrielle Anwendungen optimieren. Moderne computergestützte Verfahren und Künstliche Intelligenz unterstützen diesen Entwicklungsprozess und helfen so dabei, geeignete Enzymvarianten schneller zu identifizieren.

Die Entwicklung maßgeschneiderter Enzyme bleibt dennoch aufwendig: Die komplexen Zusammenhänge zwischen genetischer Sequenz, räumlicher Struktur und enzymatischer Funktion erschweren präzise Vorhersagen. Ein zentraler Engpass ist dabei der Mangel an experimentellen Daten über den Einfluss genetischer Veränderungen auf die Funktion der Enzyme.

Hier setzt das Projekt ZenBio an: Forschende des Fraunhofer-Instituts entwickeln eine automatisierte Plattform, die mithilfe zellfreier Proteinsynthese große Mengen solcher Sequenz-Funktionsdaten erzeugen und für ein KI-gestütztes Enzymdesign nutzbar machen soll. Das Team kann so in kürzerer Zeit Enzymvarianten herstellen, untersuchen und zu leistungsfähigen Biokatalysatoren für industrielle Anwendungen weiterentwickeln.

Da die Enzyme in einem Zellextrakt statt in lebenden Zellen hergestellt werden, können die Forschenden den Prozess miniaturisieren und die Reaktionsbedingungen gezielt einstellen: Auf einer Pipettierroboterstation sollen künftig bis zu 1500 unterschiedliche Varianten eines Enzyms parallel hergestellt und untersucht werden. Nach wenigen Stunden kann das Team testen, ob die jeweilige Enzymvariante bestimmten Faktoren wie Temperatur, pH-Wert oder einem Lösungsmittel standhält. Die gewonnenen Daten nutzt die im Projekt entwickelte KI-Plattform, um Zusammenhänge zwischen Sequenz und Eigenschaften zu erkennen und vielversprechende, neue Enzymvarianten vorzuschlagen.

Die erste Phase des automatisierten Workflows hat das Team bereits umgesetzt. Nun soll die Plattform weiter miniaturisiert, automatisiert und anhand einer ersten Enzymklasse erprobt werden.

Medieninhaber und Herausgeber:
sparte.industrie der WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4201 | F 05-90909-4209
E industrie@wkooe.at | W http://wko.at/ooe/industrie

Impressum/Offenlegung: W https://www.wko.at/branchen/ooe/Offenlegung.html

Ausgabe 21 | 16.11.2026

BETRIEB UND UMWELT

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633
MMag.ª Rita Pfandler | T 05-90909-3632
Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

1. Novelle zum OÖ-Raumordnungsgesetz geht in Begutachtung

Die Folgen einer Aufhebung eines Flächenwidmungsplans (teilweise oder zur Gänze) - insbesondere durch den im Fall der Aufhebung eines Flächenwidmungsplans entstehenden sogenannten „weißen Fleck“ - werden in der Lehre, aber auch in der Judikatur der Höchstgerichte mitunter durchaus kontroversiell beurteilt. Um diese bestehende Unsicherheit zu beseitigen, soll mit der gegenständlichen Novelle eine Erweiterung des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 um eine entsprechende Bestimmung erfolgen.

Zum Anlass und Inhalt des Gesetzesentwurfs grundsätzlich Folgendes:

Die Folgen einer Aufhebung eines Flächenwidmungsplans (teilweise oder zur Gänze) - insbesondere durch den im Fall der Aufhebung eines Flächenwidmungsplans dadurch entstehenden sogenannten „weißen Fleck“ - werden in der Lehre, aber auch in der Judikatur der Höchstgerichte mitunter durchaus kontroversiell beurteilt. Um diese bestehende Unsicherheit zu beseitigen, werden durch die Einfügung eines neuen § 37c im Oö. Raumordnungsgesetz 1994 spezifische Regelungen festgelegt, die die Folgen einer derartigen Aufhebung künftig klar festlegen.

In § 37c Abs. 1 wird normiert, dass im Aufhebungsfall Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen - ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gemäß § 24 Abs. 1 Z 4 Oö. Bauordnung 1994 - nicht erteilt werden dürfen.

In § 37c Abs. 2 erster Satz wird festgelegt, dass die Gemeinde die Verpflichtung trifft, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von neun Monaten ab Wirksamwerden einer gänzlichen oder teilweisen Aufhebung eines Flächenwidmungsplans neuerlich eine Widmung festzulegen.

Nähere Informationen finden Sie im beiliegenden Schreiben des Landes OÖ.

Bitte um allfällige Stellungnahme für beide Themenbereiche bis spätestens **Freitag, den 4.12.2026** an industrie@wkooe.at (bei uns einlangend).

Medieninhaber und Herausgeber:
sparte.industrie der WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4201 | F 05-90909-4209
E industrie@wkooe.at | W http://wko.at/ooe/industrie

Impressum/Offenlegung: W http://wko.at/ooe/industrie-Offenlegung

Ausgabe 21 | 16.11.2026

BETRIEB UND UMWELT

DI Jürgen Neuhold| T 05-90909-3633
MMag.ª Rita Pfandler| T 05-90909-3632
Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

2. Weitere Digitalisierung soll mit der Oö. Baurechts-Digitalisierungs-Novelle 2027 kommen

Die vorliegende Novelle verfolgt das Ziel, die baurechtlichen Verfahren im Anwendungsbereich der Oö. Bauordnung 1994 an die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung anzupassen und dadurch eine nachhaltige Effizienzsteigerung zu bewirken. Vor dem Hintergrund zunehmender Anforderungen an eine moderne und ressourcenschonende Verwaltung sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend weiterentwickelt werden, dass Verfahrensabläufe verstärkt elektronisch unterstützt abgewickelt werden können. Zentrales Anliegen der Novelle ist deshalb die Schaffung klarer gesetzlicher Voraussetzungen für die digitale Durchführung baurechtlicher Verfahren.

Inhaltlich wird dieses Ziel insbesondere durch eine konsequente technologieneutrale Ausgestaltung der einschlägigen Bestimmungen umgesetzt. Bestehende Vorschriften, die bislang an bestimmte analoge Formen anknüpfen, werden durch technologieneutrale Formulierungen ersetzt.

Die Unterlagen finden Sie hier:

Begutachtungsentwurf

Textgegenüberstellung

Bitte um allfällige Stellungnahme für beide Themenbereiche bis spätestens **Mittwoch den 2.12.2026** an industrie@wkooe.at (bei uns einlangend).

3. Information: ESPR - 4. Webinar zum DPP für Batterien - 26/11/2026

Die Europäische Kommission lädt zum 4. Webinar zum DPP für Batterien (kostenlos) ein, das am 26.11.2026 um 13:30 Uhr (Dauer 110min) stattfinden wird. Die ersten 1000 Anmeldungen können aktiv Fragen stellen. Weitere – passive – Teilnahme ist möglich, d.h. ohne Möglichkeit Fragen zu stellen. Die registrierten Teilnehmer erhalten im Nachgang die Slides und den Link zur Aufzeichnung. Genaueres finden Sie nachfolgend:

The Batteries Regulation will introduce new transparency and data requirements across the batteries value chain — from raw materials to end-of-life.

To continue supporting the batteries sector's understanding and preparation for the legal implementation deadline as of 18 February 2027, this fourth webinar on 26 November, will explore what the Digital Product Passport (DPP) means in practice for companies operating in or affected by the batteries ecosystem, including manufacturers, suppliers, recyclers, and SMEs.

Medieninhaber und Herausgeber:
sparte.industrie der WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4201 | F 05-90909-4209
E industrie@wkooe.at | W http://wko.at/ooe/industrie

Impressum/Offenlegung: W http://wko.at/ooe/industrie-Offenlegung

Ausgabe 21 | 16.11.2026

BETRIEB UND UMWELT

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633
MMag.ª Rita Pfandler | T 05-90909-3632
Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

We will cover:

- **Digital Product Passport: recent developments and batteries passport data points guidance**
- **DPP Registry technical guidance: specification of the API and semantic data model**
- **A live Q&A to ask questions and engage directly with experts**

Consult the draft agenda

Who should attend?

This webinar is designed for professionals who need a clear, practical overview of upcoming requirements and how to start or continue preparing — regardless of company size.

- Battery manufacturers and assemblers
- Raw material and component suppliers
- Recycling and circular economy actors
- SMEs impacted by the Batteries Regulation
- Industry associations and sustainability professionals
- Digital, compliance, and data management leads

Register now

Register your interest by **Wednesday, 25 November at 23:59 PM (CET)**.

Please note: Active participation in the webinar is limited to the **first 1,000 attendees**. If all places are filled, you can still follow the event live via the webstream. All people registered will receive the slides and recording after the event.

Medieninhaber und Herausgeber:
sparte.industrie der WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4201 | F 05-90909-4209
E industrie@wkooe.at | W http://wko.at/ooe/industrie

Impressum/Offenlegung: W http://wko.at/ooe/industrie-Offenlegung

Ausgabe 21 | 16.11.2026

BETRIEB UND UMWELT

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633
MMag.ª Rita Pfandler | T 05-90909-3632
Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

4. Delegierte Verordnung zur Austauschbarkeit von Gerätebatterien

Die neue EU-Batterienverordnung enthält Vorgaben für die Entfernbarkeit von Batterien: Ab dem 18. Februar 2027 müssen Unternehmen, die Produkte, in die Gerätebatterien eingebaut sind, dafür sorgen, dass diese leicht entfernbar sind und ausgetauscht werden können. Dabei gibt es eine Liste von Ausnahmen für bestimmte Produkte, deren Gerätebatterien sich nur von unabhängigen Fachleuten und nicht von Endnutzern entfernen und austauschen lassen müssen. Diese Liste wurde nun erweitert und entsprechend wurde der Absatz 2 des Artikels 11 abgeändert.

Die Verordnung tritt am 11. November 2026 in Kraft.

Links zur Verordnung und weiterführende Links siehe Umweltnews!

5. Änderung der Gewerbeordnung - Änderungen für gewerbliche Betriebsanlagen

Das Bundesgesetz (BGBl. I Nr. 100/2026), mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird, bringt für

Gewerbebetriebe, die eine Betriebsanlage haben sowie Genehmigungswerber insbesondere folgende Änderungen mit sich:

- Gesetzliche Genehmigungsfreistellung von Photovoltaikanlagen, gewissen Batteriespeichern und E-Ladestationen im gewerblichen Betriebsanlagenrecht.
- Bewahrung der Genehmigungsfreiheit einer Betriebsanlage, wenn die Genehmigungspflicht nur durch Außen-Aggregate zur Klimatisierung oder Be-/Entlüftung bewirkt wird.
- Erweiterung der sogenannten Grace Period, damit wird die mögliche Dauer der Aussetzung von Auflagen bei Betriebsübernahmen von 3 auf 5 Jahre verlängert.
- Erleichterung für die Nachnutzung von Betriebsanlagen: Verlängerung des Erlöschens-Zeitraums einer Genehmigung von 5 auf 7 Jahre mit Option per Antrag auf 10 Jahre zu verlängern.

Die Novelle tritt mit 30. Oktober 2026 in Kraft.

Links zur Verordnung und weiterführende Links siehe Umweltnews!

Medieninhaber und Herausgeber:
sparte.industrie der WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4201 | F 05-90909-4209
E industrie@wkooe.at | W http://wko.at/ooe/industrie

Impressum/Offenlegung: W http://wko.at/ooe/industrie-Offenlegung

wk/oœ
sparte.industrie

INDUSTRIE AKTUELL

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH DIE INDUSTRIE

AUSGABE 21 I 16.11.2026

ALLGEMEINES

1. Wenn Kunden nicht zahlen – was tun?

Zahlungsverzug von Kunden oder Geschäftspartnern gehört zu den größten Risiken für die Liquidität Ihres Unternehmens. Ein unzureichendes Forderungsmanagement kann dabei schwerwiegende Folgen haben und im schlimmsten Fall bis zur Zahlungsunfähigkeit und Insolvenz führen.

Inhalte:

- Vertragsgestaltung
- Absicherungsmöglichkeiten (Zahlungsmodalitäten, Eigentumsvorbehalt, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Bankgarantien)
- Wie sieht eine korrekte Rechnung aus?
- Was tun bei Zahlungsverzug? (Mahnung, Mahnspesen, Ratenzahlungsvereinbarungen, Sicherheitenrealisierung, Vertragsauflösung)
- Verfahren der Forderungsbetreibung (eigenständige Mahnung, Inkassobüro, gerichtliche Betreibung, Kosten)
- Verzugszinsen, Pönalen
- Wann verjähren Forderungen?
- Wie exekutiere ich Forderungen?
- Wer zahlt die Kosten?

Termin/Ort: Mi, 9.12.2026: 14:30 – 16:30 Uhr, Online

Die Trainerin: Ap. Prof. FH-Prof. h.c. Priv.-Doz. Mag. Dr. HENRIETTE BOSCHEINEN-DUURSMA LL.M., M.A.S., LL.M, Rechtsanwältin, eingetragene Insolvenzverwalterin, Akademische Finanzmanagerin, Deutschmann Rechtsanwälte

Preis: EUR 89,00 für WKOÖ-Mitglieder; EUR 119,- für Nicht WKOÖ-Mitglieder

Anmeldung: https://veranstaltungen.wkooe.at/veranstaltung/2027-6560

Medieninhaber und Herausgeber:
sparte.industrie der WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4201 | F 05-90909-4209
E industrie@wkooe.at | W http://wko.at/ooe/industrie

Impressum/Offenlegung: W https://www.wko.at/branchen/ooe/Offenlegung.html

AUSGABE 21 I 16.11.2026

ALLGEMEINES

2. Gewährleistung, Garantie, Produkthaftung und AGB

In diesem Seminar werden Unternehmer:innen mit den wichtigsten Haftungstatbeständen vertraut gemacht, lernen die Vertragssicherungsmöglichkeiten kennen und bekommen Tipps zur Haftungsvermeidung.

Inhalte:

- Die wichtigsten Haftungstatbestände (Schadenersatz etc.) im Überblick
- Vertragssicherungsmöglichkeiten (Eigentumsvorbehalt etc.)
- Sonderregelungen für Konsumenten laut Konsumentenschutzgesetz
- Fristen
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Tipps zur Haftungsvermeidung

Termin/Ort: Do, 10.12.2026: 13:00 – 17:00 Uhr, Online

Der Trainer: Mag. Dr. Rudolf Oberschneider, Jurist der Gemeinde Saalfelden

Preis: EUR 179,00 pro Termin, inkl. Arbeitsunterlagen

Anmeldung: https://veranstaltungen.wkooe.at/veranstaltung/2027-6387

Medieninhaber und Herausgeber:
sparte.industrie der WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4201 | F 05-90909-4209
E industrie@wkooe.at | W http://wko.at/ooe/industrie

Impressum/Offenlegung: W https://www.wko.at/branchen/ooe/Offenlegung.html